

Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Wackersberg (Parkgebührenverordnung)

Die Gemeinde Wackersberg erlässt als örtliche Straßenverkehrsbehörde auf Grund § 6 a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 26.11.2020 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZuStV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184) die zuletzt durch §11 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 663) und durch Verordnung vom 22.12.2020 (GVBl. S. 660) geändert worden ist und Art. 3 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1960 (GVBl. S. 220), das zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, folgende

Parkgebührenverordnung

§ 1 Geltungsbereich

Im Gebiet der Gemeinde Wackersberg sind auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Regelung des ruhenden Verkehrs Parkscheinautomaten aufgestellt. Auf diesen Parkplätzen ist unter Beachtung der Parkdauer, der Parkzeit und der Parkgebühr das Parken von Kraftfahrzeugen nur mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen gestattet.

§ 2 Parkgebühren, Parkdauer, Parkzeit

Für die Benutzung der Parkscheinautomaten werden an den nachgenannten Parkplätzen folgende Parkgebühren erhoben.

Die Parkgebühr kann an den dafür bereitgestellten Automaten in bar oder mit Debit-Karte entrichtet werden.

Die Parkzeit wird anhand des bezahlten Betrages errechnet.

§ 3 Parkplätze

Ehem. Hochtanner-Stubn (Längentalstraße) und Lehrbienenstand (Quellenstraße):

bis 3 h	1,00 Euro
bis 6 h	2,00 Euro
bis 24 h	4,00 Euro
über 24 h	4,00 Euro täglich, maximal 5 Tage

Die gebührenpflichtige Parkzeit ist täglich von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Das Parken über Nacht für Wohnmobile ist untersagt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 16.11.2022 in Kraft.

Wackersberg, den 16.11.2022



Jan Göhzold
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Wackersberg hat die Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Wackersberg (Parkgebührenverordnung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 16.11.2022 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus Wackersberg, Bachstraße 8, 83646 Wackersberg zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.